



Zahl: A/5245/2024

Kundmachung

Gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 12. April 2016 über das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf (Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004), LGBl. Nr. 34/2016 idF LGBl. Nr. 48/2022, wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik im Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten:

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
Karrösten	16.05.2024 08:00 Uhr	Gemeindeamt Karrösten	Arnold Schöpf 0664/3508040
Karrösten	17.05.2024 08:00 Uhr	Gemeindeamt Karrösten	Arnold Schöpf 0664/3508040

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Der Bürgermeister:
Mag. Raffl

angeschlagen am

abgenommen am